

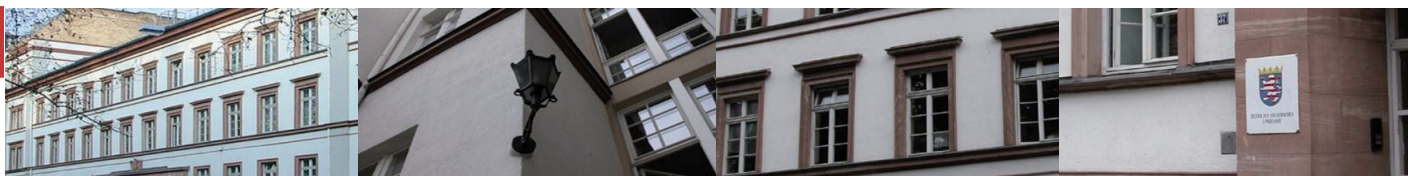
Hessisches Statistisches Landesamt

HESSEN



STATISTIK HESSEN

Statistische Berichte



Kennziffer: C IV 9 3/13 - 12

Juli 2014

Agrarstrukturerhebung 2013

Rebland, Wald und KUP

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Brück	0611 3802-513
Herr Führer	0611 3802-519
E-Mail	agrar@statistik.hessen.de
Telefax	0611 3802-590
Internet	http://www.statistik-hessen.de

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<http://www.statistik-hessen.de> "AGB"

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsrate ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsrate und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsrate und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen

2

Tabellen

1. 1001 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebfläche in Hessen 2013 nach landwirtschaftlich genutzter Fläche, Rebfläche und Größenklassen der Rebfläche 10
2. 1002 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebfläche der Rechtsform Einzelunternehmen in Hessen 2013 nach landwirtschaftlich genutzter Fläche, Rebfläche, sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der Rebfläche 11
3. 1003 R Arbeitskräfte und Arbeitsleistung in landwirtschaftlichen Betrieben mit Rebfläche in Hessen 2013 nach Art der Beschäftigung und Personengruppen sowie nach Größenklassen der Rebfläche, Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen 12
4. 1005 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebfläche 2013 nach Eigentums- und Pachtverhältnissen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche und nach Größenklassen der Rebfläche 14
5. 1102 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Waldfläche und Kurzumtriebsplantagen in Hessen 2013 nach Größenklassen der Wald- und Kurzumtriebsplantagenfläche 15

Vorbemerkungen

1) Allgemeines zur Agrarstrukturerhebung (ASE) 2013

Die ASE wurde in Hessen zum Stichtag 1. März 2013 durchgeführt. Befragt wurden alle Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße, die im Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) festgelegt ist. Die ASE wurde in einer Stichprobe von ca. 6500 landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Die Bodennutzungshaupterhebung 2013 wurde in die ASE integriert. Mit den Ergebnissen wurden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union in der EG-Betriebsstrukturerhebung abgedeckt.

Ziel der Erhebung war die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur, die soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben sowie die geleisteten Tätigkeiten zum Landmanagement und zum Umweltschutz. Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen.

2) Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579).

Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 14, 2009 ABl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27).

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

3) Aufbau der Erhebung

Einen Überblick über Aufbau zu erfragende Merkmalskomplexe und Art der Befragung mittels Stichprobe gibt das nachfolgende Schema:

Gliederung Agrarstrukturerhebung 2013 (repräsentativ)

Erhebung		Erfragte Sachverhalte
Agrarstrukturerhebung	Bodennutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche nach Hauptnutzungs- und Kulturarten¹⁾ • Anbau auf dem Ackerland nach Pflanzenarten¹⁾ • Erzeugung von Speisepilzen
	Viehbestände	Bestände an: <ul style="list-style-type: none"> • Rindern²⁾ • Schweinen • Schafen • Ziegen • Hühnern • Gänsen, Enten, Truthühnern • Einhufern
	Arbeitskräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung des Betriebsinhabers und seiner Familienangehörigen, der ständigen Arbeitskräfte und der Saisonarbeitskräfte im landwirtschaftlichen Betrieb • Sozialökonomische Verhältnisse (Jahresnettoeinkommen) • Leistungen von Lohnunternehmen und Anderen für den landwirtschaftlichen Betrieb
	weitere Erhebungsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsform, Betriebssitz • Eigentums- und Pachtverhältnisse • Pachtflächen und Pachtentgelte • Neupachtungen und Pachtpreisänderungen der letzten zwei Jahre • Bewässerung • Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien • Ökologischer Landbau • Einkommenskombinationen • Landwirtschaftliche Berufsbildung • Förderprogramme³⁾

1) Teilweise Nutzung von Verwaltungsdaten (InVeKoS). — 2) Angaben zu den Rindern werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.
 — 3) Übernahme aus Verwaltungsdaten.

4) Vergleichbarkeit der Erhebung

Aufgrund deutlich geänderter Erfassungsgrenzen (vgl. auch Agrarstatistikgesetz) sind die Ergebnisse der ASE 2013 sowohl mit denen der Landwirtschaftszählung (LZ) 1999 als auch mit den Agrarstrukturerhebungen der Jahre 2001, 2003, 2005 und 2007 nur eingeschränkt vergleichbar. Voll vergleichbar sind sie mit denen der LZ 2010 sowie den Folgejahren. Sofern sich bei den einzelnen Merkmalen Änderungen ergeben haben wird dies unter Punkt 6) Begriffsdefinitionen näher erläutert.

1979 bis einschl. 1998		1999 bis einschl. 2009		ab 2010	
1 ha	landw. genutzte Fläche	2 ha	landw. genutzte Fläche	5 ha	landw. genutzte Fläche
1 ha	Waldfläche	10 ha	Waldfläche	10 ha	Waldfläche bzw. KUP ¹⁾
8	Rindern	8	Rindern	10	Rindern
8	Schweinen	8	Schweinen	50	Schweinen
				10	Zuchtsauen
50	Schafe	20	Schafe	20	Schafe
				20	Ziegen
200 Stück	Geflügel	200 Stück	Geflügel	1000 Stück	Geflügel
30 Ar	Rebland (im Ertrag oder nicht im Ertrag)	30 Ar	bestockte Rebfläche	50 Ar	bestockte Rebfläche
30 Ar	Obstanlagen	30 Ar	Obstanlagen	50 Ar	Obstanlagen
30 Ar	Tabak	30 Ar	Tabak	50 Ar	Tabak
30 Ar	Baumschulen	30 Ar	Baumschulen	50 Ar	Baumschulen
30 Ar	Gemüseanbau im Freiland	30 Ar	Gemüseanbau im Freiland	50 Ar	Gemüseanbau im Freiland
10 Ar	Blumen und Zierpflanzen im Freiland	30 Ar	Blumen und Zierpflanzen im Freiland	30 Ar	Blumen und Zierpflanzen im Freiland
	Jeglicher Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen zum Verkauf	30 Ar	Heil- und Gewürzpflanzen	50 Ar	Heil- und Gewürzpflanzen
	Jeglicher Anbau unter Glas zum Verkauf	3 Ar	Gemüse unter Glas	10 Ar	Gemüse unter Glas
		3 Ar	Blumen und Zierpflanzen unter Glas	10 Ar	Blumen und Zierpflanzen unter Glas
				10 Ar	Speisepilze

1) Kurzumtriebsplantagen.

5) Übersicht der Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2013 werden in folgenden Heften dargestellt:

Kennziffer	Heft Nr.	Titel	Vorerhebungen als Bericht verfügbar ?
C IV 9 /2013	— 2	Landw. Betriebe und Bodennutzung	Ja
	— 3	Landw. Betriebe und Viehbestände	Ja
	— 4	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung / Einkommenskombinationen / Teilnahme an Förderprogrammen / Erneuerbare Energien / Maschinen	Ja, sowie zusätzlich Maschinen
	— 5	Landw. Betriebe und ökologischer Landbau	Ja
	— 6	Personal- und Arbeitsverhältnisse in den landw. Betrieben	Ja
	— 7	Sozialökonomische Betriebstypen und Rechtsformen	Ja
	— 8	Eigentums- und Pachtverhältnisse	Ja
	— 9	Berufsbildung in den landw. Betrieben	Ja
	— 10	Bewässerung in den landw. Betrieben	Ja
	— 12	Rebland, Wald und KUP	Ja
	— 13	Methoden und Vorbemerkungen	Ja

Die Hefte 1 — "Ausgewählte Ergebnisse der Landwirtschaftszählung", 1.a — "Gemeindeergebnisse", 1.b — "Kreisergebnisse" und 11 — "Ergebnisse der Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden, Betriebe und Landschaftselemente" entfallen für die ASE 2013.

6) Begriffsdefinitionen

Betrieb: Als Betrieb ist diejenige technisch-wirtschaftliche Einheit zu verstehen, die mindestens eine der Erfassungsgrenzen der Agrarstatistik erreicht, für Rechnung eines Inhabers (Betriebsinhaber oder Gesellschaft) bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und land- oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt.

Im Aufbau folgt die Agrarstrukturerhebung dem sogenannten Betriebssitzprinzip, d. h., sämtliche Flächen und Viehbestände eines Betriebes werden ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich die Wirtschaftsgebäude bzw. der Betriebs- oder Verwaltungssitz des Betriebes befindet. Bei Betrieben ohne Wirtschaftsgebäude (nur Waldflächen, nur Rebflächen etc.) wird diejenige Gemeinde zum Betriebssitz, in der der überwiegende Teil der Flächen belegen ist (Belegenheitsprinzip).

Bis einschl. 2001 zählten Betriebe mit land- und forstwirtschaftlichen Flächen nur dann zu den landwirtschaftlichen Betrieben, wenn die Waldfläche das Zehnfache der landwirtschaftlich genutzten Fläche nicht überstieg. Ab 2003 zählten Betriebe mit Waldflächen zu den landwirtschaftlichen Betrieben, sobald sie eine der landwirtschaftlichen Erfassungsgrenzen erreichten. (S. auch Betrieb bzw. Erfassungsgrenzen in der Agrarstatistik.) Seit 2007 sind auch die Flächen einzubeziehen, die in einem „guten fachlichen und ökologischen Zustand“ gehalten werden und seit 2010 ist eine Gewinnerzielungsabsicht für die Definition eines Betriebes nicht mehr notwendig.

Betriebssitzprinzip: Die Flächen werden in der Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz des Bewirtschafters befindet, ohne Rücksicht darauf, in welchen Gemarkungen die Flächen liegen.

Eigentums- und Pachtverhältnisse

Die Eigentums- und Pachtverhältnisse an der LF werden in folgenden Unterscheidungen nachgewiesen:

- Landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebes (Selbstbewirtschaftete LF des Betriebes).

Das ist die vom Betrieb selbstbewirtschaftete LF, ohne Rücksicht darauf, ob diese Fläche im Eigentum des Betriebes steht, von diesem zu gepachtet oder ihm zur Bewirtschaftung unentgeltlich überlassen worden ist. Sie schließt die Fläche von erhaltenem Dienstland, Heuerlingsland und aufgeteilter Allmende ein.

Die LF des Betriebes wird unterteilt in

- Eigene selbstbewirtschaftete LF

Das ist die selbstbewirtschaftete LF des befragten Betriebes, die Eigentum des Betriebsinhabers ist. Altenteilerland wird zur selbstbewirtschafteten eigenen LF des abgebenden Betriebes gerechnet, sofern es vom Altenteiler nicht mit eigenen Arbeitskräften und eigenen Produktionsmitteln bewirtschaftet wird.

- Unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene LF

Zu der unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltenen LF gehören z. B.:

- von der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) verwaltete bisherige volkseigene Flächen, sofern keine Pacht gezahlt wird,
- Flächen, zu deren Nutzung der abwesende Eigentümer keine (ausdrücklich mündliche oder schriftliche) Zustimmung erteilt hat, die jedoch aus Gründen des allgemeinen Interesses (z. B. Landschaftspflege, Schutz vor Verunkrautung) bewirtschaftet werden müssen,
- Dienstland, Heuerlingsland, aufgeteilte Allmende,
- Flächen im Zuge der Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens.

- Gepachtete selbstbewirtschaftete LF

Gepachtete selbstbewirtschaftete LF sind Flächen, die vom Betrieb gegen Entgelt (in Geld, Naturalien oder sonstigen Leistungen) aufgrund eines schriftlichen oder mündlichen Pachtvertrages zur Nutzung übernommen worden sind und auch von diesem bewirtschaftet werden. Hierzu zählt ebenfalls gepachtete LF, die vorübergehend stillgelegt ist (Brachlegung), sofern sie nicht aufgeforstet oder einer nicht landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wurde.

Nicht einbezogen ist gepachtete LF, die an Dritte weiterverpachtet wurde.

Die Pachtfläche umfasst die LF von Einzelgrundstücken und/oder von gesamten Betrieben („Geschlossene Hofpacht“) ohne Gebäude.

Bei der Erhebung wird unterschieden, ob die Verpächter dieser Flächen

- Familienangehörige (Eltern, Ehegatte oder sonstige Verwandte und Verschwägerter des Betriebsinhabers) oder
- sonstige natürliche oder juristische Personen sind (andere Verpächter).

Pachtflächen und Pachtentgelte

Die von „anderen Verpächtern“ gepachteten Einzelgrundstücke an der LF sind nach den Nutzungsarten

- Ackerland,
- Dauergrünland und
- sonstige LF

zusammengefasst mit dem dazugehörigen Pachtpreis insgesamt ausgewiesen. Gesondert nachgewiesen wird die gepachtete LF innerhalb einer geschlossenen Hofpacht (ha und EURO), wobei die Gebäude- und Hofflächen nicht dazu zählen.

Fehlerklassenkennzeichnung: In das Aufbereitungsprogramm für die Erstellung der **repräsentativen Ergebnisse** ist ab dem Jahr 2010 eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Wegen der besseren Übersichtlichkeit erfolgt der Nachweis der relativen Standardfehler nur nach Fehlerklassen. Durch die Fehlerkennzeichnung soll der Nutzer in die Lage versetzt werden, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können. Die hinter den Datenwerten aufgeführten Buchstaben spiegeln folgende Fehlerklassen wieder:

- A - rel. Standardfehler bis unter 2%
- B - rel. Standardfehler 2% bis unter 5%
- C - rel. Standardfehler 5% bis unter 10%
- D - rel. Standardfehler 10% bis unter 15%
- E - rel. Standardfehler 15% und mehr

Gebietsstand: Die nachgewiesenen Verwaltungsbezirke beziehen sich auf den Gebietsstand vom 31.12. 2012.

Kurzumtriebsplantagen: Hierbei handelt es sich um bewirtschaftete Forstflächen, auf denen Holzpflanzen angebaut werden, deren Umtriebszeit bis zu etwa 20 Jahren beträgt. Als Umtriebszeit gilt die Zeit zwischen der ersten Aussaat/Anpflanzung der Bäume und der Ernte des Endprodukts, wobei laufende Bewirtschaftungsmaßnahmen wie Durchforstung nicht zur Ernte zählen. Dazu gehören Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- und Zellstoffgewinnung. Nicht dazu zählen Mutterquartiere für Pappeln usw., die der vegetativen Vermehrung von Stecklingen und Setzruten dienen und zum Weiterverkauf für die Anlage von Kurzumtriebsplantagen dienen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF): Summe der genutzten Flächen von Ackerland, Haus- und Nutzgärten, Obstanlagen, Baumschulen, Dauergrünland, Rebland, Korbweiden, Pappeln sowie Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes.

Rebflächen: Mit Reben bestockte Flächen, gleichgültig ob sie im Ertrag stehen oder nicht (auch Junganlagen) sowie zeitweilig brachliegende Rebflächen, die wieder mit Reben bepflanzt werden sollen und hierzu vorbereitet werden, soweit sie nicht anderweitig genutzt werden. Die Rebflächen werden unterschieden in Flächen für Keltertrauben und für Tafeltrauben.

Nicht zum Rebland zählen Flächen, die vorübergehend anderweitig genutzt werden sowie ehemalige Rebflächen, die nicht mehr bestockt werden sollen, sowie Rebschulen und Unterlagenschnittgärten.

Rechtsformen der landwirtschaftlichen Betriebe

Einzelunternehmen: Betriebe, die von Einzelpersonen, Ehepaaren oder Geschwistern geführt werden. Nur bei dieser Rechtsform wird eine Unterscheidung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe getroffen.

Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe: Im Jahr 2010 hat sich die Art und Weise geändert, wie Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe voneinander abgegrenzt werden. Als Haupterwerbsbetriebe werden seitdem diejenigen Betriebe eingestuft, für die das Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb die alleinige oder überwiegende Quelle des Lebensunterhalts darstellt. Als Nebenerwerbsbetriebe werden diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe bezeichnet, die ihr Einkommen überwiegend aus außerbetrieblichen Quellen beziehen. Entscheidend ist dabei allein die Selbsteinstufung des Betriebsinhabers und ggf. seines Ehegatten. Das im Betrieb geleistete Arbeitsvolumen wird, im Gegensatz zu früher, nicht mehr berücksichtigt. Grundsätzlich kann die Unterscheidung nach Haupt- und Nebenerwerb nur in Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen erfolgen.

Betriebe der Rechtsform „Personengemeinschaften, Personengesellschaften

Mehrere natürliche Personen, die als Gesellschafter Träger der Rechte und Pflichten in ihrer Verbundenheit sind, die sich nach den Regeln über die Gesamthand richten. Zu den Personengemeinschaften rechnen:

- Gesellschaft des bürgerlichen Rechts,
- Offene Handelsgesellschaft,
- Kommanditgesellschaft,
- Personengemeinschaft mit Gesellschaftervertrag,
- Nicht eingetragener Verein.

Betriebe der Rechtsform „juristische Personen“

Betriebe, deren Inhaber eine juristische Person ist, und zwar

– des privaten Rechts:

- eingetragene Genossenschaft (eG),
- eingetragener Verein (e.V.),
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmungsgesellschaft (UG),
- Aktiengesellschaft (AG), Stiftung des privaten Rechts (einschl. Gemeinschaftsforsten mit ideellem Besitzanteil, synonym „Interessentenwald“),

– des öffentlichen Rechts:

- Kirche, kirchliche Anstalt oder dergleichen,
- Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts,
- Gebietskörperschaften: Bund, Bundesland,
- Bezirk, Kreis, Gemeinde, Bezirks-, Kreis- oder Gemeindeverband.

Stichtag der Agrarstrukturerhebung einschließlich Bodennutzung und Darstellung der Viehbestände war der 1. März 2013.

Waldflächen: Dazu gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze), Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen. Ebenfalls dazu gehören forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf, Windschutz- und bewaldete Grenzstreifen, Bäume und Büsche mit einer Umtriebszeit von mehr als 20 Jahren zur Energieerzeugung. Nicht einzubeziehen sind Walnuss- und Kastanienbäume, die überwiegend für die Fruchterzeugung bestimmt sind, und andere nicht forstliche Baumanlagen und Korbweidenpflanzungen, Flächen mit einzelnen Bäumen, kleine Baumgruppen und einzelne Baumreihen, Parks, gewerbliche Forstbaumschulen und sonstige Baumschulen außerhalb des Waldes, Weihnachtsbaumkulturen, sowie Flächen mit Bäumen und Büschen deren Umtriebszeit 20 Jahre oder weniger beträgt.

Zuordnung und Bewertung der Arbeitskräfte: Im Rahmen der Agrarstatistik werden Arbeitskräfte erfasst, sofern sie 15 Jahre und älter und mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt sind. Zu den betrieblichen Arbeiten zählen landwirtschaftliche Tätigkeiten sowie erstmals auch Arbeiten in Einkommenskombinationen. Die beschäftigten Arbeitskräfte wurden im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2013 getrennt nach drei Kategorien erfragt:

- Betriebsinhaber und Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen
- andere ständig beschäftigte Arbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen
- Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen

Die Arbeitszeiterfassung erfolgte bei den drei genannten Kategorien unterschiedlich. Für die Familienarbeitskräfte einschließlich Betriebsinhaber und die ständig beschäftigten Arbeitskräfte waren die durchschnittlich geleisteten Wochenarbeitsstunden für den landwirtschaftlichen Betrieb insgesamt sowie die durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden in Einkommenskombinationen für jede einzelne Person anzugeben. Für die Saisonarbeitskräfte wurden die Arbeitszeiten in vollen Arbeitstagen für landwirtschaftliche Arbeiten erhoben, Arbeitszeiten in Einkommenskombinationen wurden nicht einbezogen. Für die weitere Darstellung wurden die in Stunden bzw. Tagen erfassten Arbeitszeiten in Arbeitskrafteinheiten (AK-E) umgerechnet, wobei eine AK-E einer für den landwirtschaftlichen Betrieb vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Person entspricht. In der Agrarstrukturhebung 2013 ebenso wie in der Landwirtschaftszählung 2010 war für eine AK-E eine mittlere wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden angesetzt, niedrigere Stundenzahlen wurden anteilig in AK-E umgerechnet, höhere Stundenzahlen sind auf eine AK-E beschränkt. In früheren Strukturhebungen erfolgte die Umrechnung der Arbeitsstunden in AK-E auf der Basis anderer Grenzwerte sowie festgelegter Umrechnungsfaktoren bei Teilbeschäftigung.

Die Leistungen von Lohnunternehmern und Anderen wurden — soweit vorhanden — in volle Arbeitstage umgerechnet und dem AK-E Besatz zugeordnet.

Als Saisonarbeitskräfte gelten alle Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsverhältnis weniger als 6 Monate umfasst.

Weitere detaillierte Informationen zu den methodischen Grundlagen und einzelnen Begriffsdefinitionen finden Sie im Statistischen Bericht C IV 9 3/13 - 13 "Agrarstrukturhebung 2013 — Methoden und Vorbemerkungen" sowie auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes.

1. 1001 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebfläche in Hessen 2013 nach landwirtschaftlich genutzter Fläche, Rebfläche und Größenklassen der Rebfläche
(in 1000)

Rebfläche von ... bis unter ... ha		Betriebe mit Rebfläche								
		insgesamt			LF			Rebfläche ¹⁾		
		Anzahl			ha					
		1			2			3		
Unter	0,5	/	E	/	E	/	E	/	E	
0,5 bis unter	1	0,1	D	/	E	0,1	D	0,1	D	
1 bis unter	2	0,1	D	/	E	0,1	D	0,1	D	
2 bis unter	3	/	E	/	E	/	E	/	E	
3 bis unter	5	0,1	D	/	E	0,2	D	0,2	D	
5 bis unter	10	0,1	C	1,2	D	0,9	C	0,9	C	
10 bis unter	20	0,1	C	1,1	D	0,7	C	0,7	C	
20 und mehr		0,0	A	1,5	A	1,4	A	1,4	A	
Insgesamt		0,5	A	6,1	C	3,5	A	3,5	A	

1) Rebflächen für Keltertrauben und Tafeltrauben.

**2. 1002 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebfläche der Rechtsform Einzelunternehmen in Hessen
2013 nach landwirtschaftlich genutzter Fläche, Rebfläche, sozialökonomischen Betriebstypen
und Größenklassen der Rebfläche**

(in 1000)

Rebfläche von ... bis unter ... ha		Betriebe mit Rebfläche der Rechtsform Einzel- unternehmen insgesamt			davon					
					Haupterwerbsbetriebe			Nebenerwerbsbetriebe		
		Insgesamt	LF	Rebfläche	zusammen	LF	Rebfläche	zusammen	LF	Rebfläche
		Anzahl	ha		Anzahl	ha		Anzahl	ha	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Unter	0,5	/ E	/ E	/ E	0,0 A	0,0 A	0,0 A	/ E	/ E	/ E
0,5 bis unter	1	0,1 D	/ E	0,0 D	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,1 D	/ E	0,0 D
1 bis unter	2	0,1 D	/ E	0,1 D	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E
2 bis unter	3	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E
3 bis unter	5	0,1 D	/ E	0,2 D	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E
5 bis unter	10	0,1 D	0,9 D	0,7 D	0,1 D	0,6 D	0,5 D	/ E	/ E	/ E
10 bis unter	20	0,0 C	0,7 B	0,5 C	0,0 C	0,6 B	0,4 C	0,0 A	0,1 A	0,1 A
20 und mehr		0,0 A	0,4 A	0,3 A	0,0 A	0,4 A	0,3 A	—	—	—
Insgesamt		0,4 B	3,7 C	1,9 B	0,2 C	2,2 C	1,5 B	0,2 C	/ E	0,4 C

3. 1003 R Arbeitskräfte und Arbeitsleistung in landwirtschaftlichen Betrieben mit sowie nach Größenklassen der Rebfläche, Rechts-
(in

Lfd. Nr.	Rebfläche von ... bis unter ... ha		Betriebe mit Rebfläche insgesamt		Arbeitskräfte			davon						
					zusammen	Arbeitsleistung		Familienarbeitskräfte						
								zusammen	davon		Arbeitsleistung			
			Betriebe	LF	Personen	AK-E	AK-E je 100 ha		Personen			AK-E		
			Anzahl	ha	Anzahl									
1	2	3	4	5	6	7	8	9						
														Insge-
01	Unter	0,5	/ E	/ E	/ E	/ E	3,5 A	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	
02	0,5 bis unter	1	0,1 D	/ E	/ E	0,0 D	24,2 A	0,1 D	0,0 A	0,1 D	/ E	0,1 D	/ E	
03	1 bis unter	2	0,1 D	/ E	/ E	/ E	47,4 A	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	
04	2 bis unter	3	/ E	/ E	/ E	/ E	11,8 A	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	
05	3 bis unter	5	0,1 D	/ E	/ E	/ E	17,6 A	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	
06	5 bis unter	10	0,1 C	1,2 D	0,9 D	0,3 C	28,2 A	0,2 D	0,1 D	/ E	0,1 D	/ E	0,1 D	
07	10 bis unter	20	0,1 C	1,1 D	0,6 B	0,2 B	20,9 A	0,1 C	0,0 B	/ E	0,1 C	/ E	0,1 C	
08	20 und mehr		0,0 A	1,5 A	2,1 A	0,5 A	31,5 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	
09	Insgesamt		0,5 A	6,1 C	4,5 B	1,3 A	21,8 A	0,7 B	0,3 C	0,5 C	0,4 B			
														Da-
10	Zusammen		0,4 B	3,7 C	2,0 C	0,7 B	18,9 A	0,7 B	0,3 C	0,5 C	0,4 B			Betriebe der Rechtsform
														Da-
11	Zusammen		0,2 C	2,2 C	1,4 C	0,5 C	23,9 A	0,4 C	0,2 C	0,2 D	0,3 C			Haupterwerbs-
														Nebenerwerbs-
12	Zusammen		0,2 C	/ E	0,6 D	0,2 C	12,0 A	0,4 C	/ E	0,3 C	0,1 D			
														Personengemeinschaften, -gesell-
13	Zusammen		0,1 C	2,3 D	2,6 B	0,6 B	26,3 A	—	—	—	—			

1) Und Anderen, z. B. Arbeiten zur Instandsetzung von Wirtschaftsgebäuden, Mahlen und Beizen von Getreide, Mischen von Futterrationen, Traubenlese mit dem Traubenvollernter. Laubschnitt.

**Rebfläche in Hessen 2013 nach Art der Beschäftigung und Personengruppen
formen und sozialökonomischen Betriebstypen
1000)**

Noch: davon						Außerdem	Lfd. Nr.
ständige Arbeitskräfte				Saisonarbeitskräfte		landw. Leistungen von Lohn- unter- nehmen ¹⁾	
zusammen	davon		Arbeits- leistung	zusammen	Arbeits- leistung		
	vollbe- schäftigt	teilbe- schäftigt					
Personen			AK-E	Personen	AK-E		
Anzahl							
10	11	12	13	14	15	16	

samt

0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	/ E 01
/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	0,0 C	/ E 02
/ E	—	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	— A 03
/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E 04
/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E 05
0,2 D	/ E	/ E	0,1 D	/ E	/ E	/ E	/ E 06
0,1 C	0,1 C	0,0 A	0,1 C	0,4 B	0,1 B	0,0 C	07
0,3 A	0,1 A	0,1 A	0,3 A	1,8 A	0,2 A	0,0 A	08
0,7 B	0,4 B	0,3 C	0,6 B	3,1 B	0,3 B	/ E	09

von

Einzelunternehmen

0,2 C	0,1 C	0,1 D	0,2 C	1,0 C	0,1 C	/ E	10
-------	-------	-------	-------	-------	-------	-----	----

von

betriebe

0,2 D	0,1 D	/ E	0,1 C	0,8 D	0,1 C	/ E	11
-------	-------	-----	-------	-------	-------	-----	----

betriebe

/ E	0,0 A	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	12
-----	-------	-----	-----	-----	-----	-----	----

schaften sowie juristische Personen

0,5 B	0,3 C	0,2 C	0,4 B	2,1 B	0,2 B	0,0 C	13
-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	----

4. 1005 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebfläche 2013 nach Eigentums- und Pachtverhältnissen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche und nach Größenklassen der Rebfläche (in1000)

Rebfläche von ... bis unter ... ha		Insgesamt		und zwar						
				Betriebe mit eigener selbstbewirtschafteter LF			Betriebe mit gepachteter LF			
		Betriebe	LF	Betriebe	LF	eigene LF ¹⁾	Betriebe	LF	Pacht- fläche	
		Anzahl	ha	Anzahl	ha		Anzahl	ha		
1	2	3	4	5	6	7	8			
Unter	0,5	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E
0,5 bis unter	1	0,1 D	/ E	0,1 D	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E
1 bis unter	2	0,1 D	/ E	0,1 D	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E
2 bis unter	3	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E
3 bis unter	5	0,1 D	/ E	/ E	/ E	/ E	0,1 D	/ E	/ E	/ E
5 bis unter	10	0,1 C	1,2 D	0,1 C	1,1 D	0,6 C	0,1 C	1,1 D	/ E	/ E
10 bis unter	20	0,1 C	1,1 D	0,1 C	1,0 D	0,5 C	0,1 C	1,0 D	/ E	/ E
20 und mehr		0,0 A	1,5 A	0,0 A	1,2 A	0,7 A	0,0 A	1,4 A	0,7 A	0,7 A
Insgesamt		0,5 A	6,1 C	0,4 B	5,6 C	2,7 B	0,4 B	5,7 C	3,3 D	

1) Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche.

5. 1102 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Waldfläche und Kurzumtriebsplantagen in Hessen 2013
nach Größenklassen der Wald- und Kurzumtriebsplantagenfläche
 (in1000)

Waldfläche und Kurzumtriebsplantagen von ... bis unter ... ha	Wald und Kurzumtriebsplantagen insgesamt		Und zwar				
			Wald		Kurzumtriebsplantagen		
	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	
	1	2	3	4	5	6	
Unter	2	2,7 B	2,0 B	2,6 B	2,0 B	/ E	/ E
2 bis unter	5	1,2 C	3,8 C	1,2 C	3,8 C	/ E	/ E
5 bis unter	10	0,7 C	5,2 C	0,7 C	5,1 C	/ E	/ E
10 bis unter	20	0,3 D	4,3 D	0,3 D	4,3 D	—	—
20 bis unter	30	/ E	/ E	/ E	/ E	—	—
30 bis unter	50	/ E	/ E	/ E	/ E	—	—
50 bis unter	100	/ E	/ E	/ E	/ E	—	—
100 und mehr		/ E	/ E	/ E	/ E	—	—
I n s g e s a m t		5,1 B	24,6 C	5,1 B	24,5 C	/ E	/ E